

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Kabire Yildiz, Dr. Maike Schaefer und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Girokonto für Geflüchtete“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat eine hohe Bedeutung für die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft. Wer kein Zahlungskonto besitzt und nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, ist sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Ein fehlendes Girokonto führt schnell zu Problemen bei der Wohnungssuche oder auf dem Arbeitsmarkt. Vereinfacht wird auch die Zahlung von Sozialleistungen.

**Zu Frage 2:**

Die Geldinstitute haben den Geflüchteten die Möglichkeit gegeben, Girokonten zu eröffnen. Vor allem die Sparkasse Bremen hat große Anstrengungen unternommen, um die Vielzahl der neuen Kunden aus diesem Kreis aufzunehmen. Dazu wurde eine zusätzliche Filiale mit entsprechend qualifiziertem Personal eröffnet. Damit hat die Sparkasse einen wichtigen Beitrag für gelingende Integration geleistet.

**Zu Frage 3:**

Wichtig sind - gemeinsam mit den Geldinstituten - weitere Schritte zur Umsetzung des Zahlungskontengesetz, das einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto für alle in Deutschland lebenden Menschen beinhaltet.

Frage der/des Abgeordneten Christine Schnittker, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Einhaltung der Zielzahl der Ortspolizeibehörde Bremerhaven“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1.**

Der Personalbestand der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird nach prognostischer Berechnung zum Stichtag 01.01.2017 **484,9** Vollzeiteinheiten (VZE),

zum Stichtag 01.10.2017 **475,60 VZE**,

zum Stichtag 01.01.2018 **469,30 VZE**

zum Stichtag 01.10.2018 **470,84 VZE**

zum Stichtag 01.01.2019 **468,90 VZE**

zum Stichtag 01.10.2019 **471,01 VZE**

betragen.

In der Berechnung sind die beschlossenen Einstellungen nach Beendigung der Ausbildung bereits berücksichtigt. Diese Zahlen könnten sich zum Beispiel durch freiwillige Verlängerungen der Lebensarbeitszeit noch erhöhen.

**Zu Frage 2.**

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden im Jahr 2014 **4 Einstellungen**, im Jahr 2015 **20 Einstellungen** und im Jahr 2016 **15** Einstellungen vorgenommen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Asylanträge durch unbegleitete minderjährige Ausländer“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Für eine erfolgreiche Integration ist die Klärung der Bleibeperspektive von hoher Bedeutung.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten nicht selbstständig handlungsfähig. Die Entscheidung über eine Asylantragstellung obliegt deshalb den Vormündern. Diese unterliegen dabei keinen Weisungen des Amtes für Soziale Dienste. Dabei ist das Mündel gemäß § 8 des Achten Sozialgesetzbuches zu hören und bei der Entscheidung zu beteiligen.

**Zu Frage 2:**

Laut Mitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an den Senator für Inneres sind im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 165 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt worden. 14 der Minderjährigen, für die Asylanträge gestellt wurden, sind Mädchen.

Im gleichen Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 58 Anträge entschieden. 56 Personen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter acht Mädchen. Ein Antrag ist abgelehnt worden und ein Verfahren ist eingestellt worden.

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2016 sind in der Freien Hansestadt Bremen 23 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt worden. Drei der Minderjährigen, für die Asylanträge gestellt worden sind, sind Mädchen. In diesem Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 92 Anträge entschieden. 90 Personen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter zwei Mädchen. Bei einem männlichen Antragsteller hat das BAMF ein Abschiebungsverbot festgestellt. Ein Antrag ist abgelehnt worden.

**Zu Frage 3:**

Mit Stichtag 30.04.2016 erhielten in der Freien Hansestadt Bremen 486 nach ihrer Ankunft volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 des Achten Sozialgesetzbuches. 21 der genannten jungen Menschen leben in der Stadtgemeinde Bremerhaven.

Frage der/des Abgeordneten Elias Tsartilidis, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in der bremischen Hafenwirtschaft“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Fragen 1 - 3 werden im Zusammenhang beantwortet:**

Die Bundesregierung hat im Nationalen Hafenkonzept 2030 angekündigt, ein Programm zur Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen aufzulegen, falls sich das Umschlagwachstum in den deutschen Häfen wie in der Seeverkehrsprognose 2030 vorhergesagt entwickelt.

Unter dieser Voraussetzung werde die Bundesagentur für Arbeit (Agenturen für Arbeit und Jobcenter) Qualifizierung und Einstellung der 1.000 vorwiegend Langzeitarbeitslosen sowie die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen über das Programm Weiterbildung von Geringqualifizierten und Beschäftigter Älterer in Unternehmen mit bis zu 30 Millionen. € fördern.

Da eine Umsetzung des Programms bislang nicht vorgenommen worden ist, sind Aussagen über die Ausgestaltung des Programms nicht möglich.

Frage der/des Abgeordneten Sülmez Dogan, Kabire Yildiz, Robert Bücking, Dr. Maïke Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Zukunft der Mehrgenerationenhäuser“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat schätzt die Mehrgenerationenhäuser als Orte des nachbarschaftlichen Miteinanders, als Anlaufpunkte für bürgerschaftliches Engagement und als Orte für alle Generationen und Kulturen. Kernpunkt ist, dass Begegnungen ermöglicht werden, die angesichts des gesellschaftlichen Wandels zunehmend wichtiger werden. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen auf der einen Seite sowie Erfahrungswissen auf der anderen Seite. Mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und ihren Angeboten insbesondere auch für zugewanderte Familien leisten sie einen wichtigen Beitrag für das Ankommen und die Integration im Stadtteil. Der Senat anerkennt die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser als wertvollen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

**Zu Frage 2:**

Im Anschluss an das bis Ende 2016 geltende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II startet der Bund am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern, das zunächst bis 2020 angelegt ist. Dazu hat der Bund ein neues, zweistufiges Bewerbungsverfahren eingeführt. Es besteht aus einem Interessenbekundungsverfahren, das bereits seit 31. Mai 2016 beendet ist, und der bis Ende Oktober 2016 möglichen Antragstellung, wenn die Einrichtung vom Bund eine Aufforderung zur Bewerbung erhalten hat. Bisherige Standorte und Trägerstrukturen sollen möglichst umfassend erhalten bleiben, um Erfahrungswissen zu sichern. Das neue Bundesprogramm bietet eine höhere Flexibilität als das vorherige. Statt vier wird es künftig nur noch zwei Vorgaben für inhaltliche Schwerpunkte geben, innerhalb derer die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und flexibel gestalten können. Die Gestaltung des demografischen Wandels bildet den obligatorischen Schwerpunkt, und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist fakultativer Schwerpunkt. Zusätzlich werden drei

Querschnittsziele verfolgt. Das sind die generationenübergreifende Arbeit, die Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung. Gleichzeitig ist das Programm auf eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser ausgerichtet. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens muss die Gebietskörperschaft eine Erklärung zur Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von jährlich 10.000 Euro abgeben. Die jährliche Bescheiderteilung bleibt bestehen. Unverändert zum Aktionsprogramm II wird auch die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40.000 Euro beibehalten, der Bundeszuschuss beläuft sich auf 30.000 Euro.

**Zu Frage 3:**

Die für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erforderlichen Absichtserklärungen zur Kofinanzierung sind von Seiten der Stadtgemeinde Bremen für vier Bewerbungen und von Seiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven für eine Bewerbung abgegeben worden. Die verbindliche Kofinanzierungszusage ist bis Ende Oktober 2016 für 2017 und mit jedem jährlichen Antrag auf Verlängerung der Förderung abzugeben. Vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushalte 2016 / 2017 in den beiden Stadtgemeinden und der entsprechenden Auswahl des Bundes für Mehrgenerationenhäuser im Land Bremen wird der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10.000 Euro je Haus erbracht werden. Sollten alle Bremer Bewerbungen den Zuschlag für die Aufnahme in das Bundesprogramm erhalten, belaufen sich die zu erbringenden Kofinanzierungen auf 40.000 Euro für die Stadtgemeinde Bremen und 10.000 Euro für die Stadt Bremerhaven.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

**„Bearbeitungszeiten von Steuererklärungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Bearbeitungszeiten für Steuererklärungen in Bremen sind vor dem Hintergrund der Umorganisation der Finanzämter im Jahr 2013 zu sehen. Zum 1. Februar 2013 wurden die zwei großen, für die Einkommensteuerveranlagung zuständigen Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West zu einem neuen Finanzamt Bremen zusammen geführt. Im Zuge der Zusammenführung kam es zu mehrwöchigen Einschränkungen der Erklärungsbearbeitung mit der Folge, dass sich im Finanzamt Bremen Rückstände aufgestaut hatten, die nicht so schnell wie erwartet abgebaut werden konnten und noch bis weit in das Jahr 2014 angedauert haben.

Die Rückstände und deren Abarbeitung haben sich jedoch nicht in allen Bereichen gleichmäßig entwickelt:

- Im Bereich für Gewerbetreibende/Freiberufler lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Steuererklärungen wegen des zuvor beschriebenen Rückstaus in 2014 bei 120 Tagen und konnte durch gezielte Gegenmaßnahmen im Jahr 2015 auf durchschnittliche 56 Tage verkürzt werden.
- Im Bereich für Arbeitnehmer/Rentner lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Steuererklärungen in 2014 bei 87 Tagen und konnte im Jahr 2015 auf durchschnittliche 78 Tage verkürzt werden. Aktuell liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei rund 65 Tagen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Bremen nur in dem Bereich für Arbeitnehmer/Rentner die längsten Bearbeitungszeiten. Insgesamt ist aber auch in diesem Bereich eine stetige Verkürzung der Bearbeitungsdauer festzustellen.

**Zu Frage 2:**



Das Finanzressort hat eine Reihe von Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen:

- Die regelmäßig zum 1. September bzw. 1. Oktober eines Jahres fertig werdenden Auszubildenden erhalten im Finanzamt Bremen eine zentrale Einarbeitung unter fachkundiger Aufsicht und mit zahlenmäßigen Erledigungsvorgaben. Diese zentrale Einarbeitung wurde erstmals in 2014 erfolgreich praktiziert und hat zu einer deutlichen Verringerung der Bearbeitungszeiten geführt.
- Mitarbeiter des Finanzressorts haben im Finanzamt Bremen in den Einkommensteuerbereichen hospitiert und eine Bestandsaufnahme der Arbeitsprozesse durchgeführt. Als Ergebnis der Hospitationen werden seitdem verstärkt Fortbildungen und Workshops für alle Bearbeiter/innen und deren Führungskräfte zur Verbesserung des Umgangs mit den elektronischen Systemen – insbesondere dem sog. Risikomanagementsystem – und zur Arbeitsorganisation sowie einkommensteuerfachliche Fortbildungen durchgeführt.
- Seit März 2016 werden für den Bereich der Arbeitnehmer/Rentner die Steuererklärungen, die noch in Papierform eingehen in einer im Finanzamt Bremen eingerichteten Scanstelle eingescannt und den Bearbeiter/innen elektronisch zur Verfügung gestellt. Dadurch entfällt für die Bearbeiter/innen ein erheblicher Erfassungsaufwand. Durch die Einführung des Scanverfahrens ist es auch möglich, dass ein größerer Anteil an Steuererklärungen, die kein steuerliches Risiko enthalten, ohne eine personelle Prüfung vollautomatisch verarbeitet werden. Hierdurch wird eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht.

### **Zu Frage 3:**

Ziel ist es zunächst, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für 2016 im Bereich für Gewerbetreibende/Freiberufler zu halten und im Bereich für Arbeitnehmer/ Rentner weiter zu verkürzen. Zu den Bearbeitungsdauern für 2017 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Über die Bearbeitungszeiten schließt das Finanzressort Zielvereinbarungen mit dem BMF. Die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen für das Jahr 2017 beginnen jedoch erst im Oktober 2016.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

**„Prüfung auf Liebhaberei“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In Bremen und Bremerhaven gab es zum 03.06.2016 bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb insgesamt 248 Steuerfälle mit mehr als fünf zusammenhängenden Verlustjahren. Eine Angabe auf den 31.12.2015 ist nicht möglich, weil die Auswertung nur auf den jeweiligen Veranlagungszeiträumen basiert.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen des maschinellen Steuerfestsetzungsprogramms werden keine Erhebungen über den Umfang oder das Ergebnis bei der Bearbeitung von Liebhaberei-Prüfungen durchgeführt.

Eine nachträgliche maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten ließe aber ebenfalls keine Rückschlüsse auf das Ergebnis der finanzamtlichen Überprüfung zu. Denn insbesondere bei der Aufnahme einer hauptberuflichen Betätigung spricht der Beweis des ersten Anscheins für das Vorliegen einer Gewinnerzielungsabsicht. In diesen Fällen ist deshalb nach der Rechtsprechung erst nach einem Anlaufzeitraum von fünf Jahren zu prüfen, ob und welche betriebswirtschaftlichen Maßnahmen vom Steuerpflichtigen ergriffen worden sind, um der Verlustsituation entgegenzuwirken. Sollte die Darlegung des Steuerpflichtigen noch keine abschließende Beurteilung ermöglichen, werden weitere Steuerbescheide insoweit zunächst vorläufig erteilt. Deshalb kann aus der Berücksichtigung von Verlusten nicht automatisch unterstellt werden, dass diese auch endgültig zu einer Steuerminderung führen.

Für eine Beantwortung der Frage müsste somit jede einzelne Steuerakte personell eingesehen werden.

**Zu Frage 3:**

Zur Beurteilung der Frage, ob im Einzelfall trotz angefallener Verluste die Gewinnerzielungsabsicht vorliegt, steht den Finanzämtern eine umfassende Arbeitshilfe mit einer Übersicht zur Vorgehensweise, einer Checkliste und einem Auswertungsbogen zur Verfügung.

Die Einschaltung von externen Einrichtungen erübrigt sich, weil die Finanzämter genügend eigene Sachkompetenz besitzen, um sich ein abschließendes Urteil zu diesem Tatbestandsmerkmal bilden zu können. Im Übrigen würde auch das Steuergeheimnis einer Offenlegung gegenüber Dritten entgegenstehen.

Frage der/des Abgeordneten Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Höhe der Spielbankabgabe überdenken!“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das positive Ergebnis der Spielbank für das Jahr 2015 mit – nach eigenen Angaben – 1,1 Mio. € Jahresüberschuss zeigt, dass die Umstrukturierungen der Spielbankgesellschaft, insbesondere die organisatorischen und baulichen Veränderungen am Standort Schlachte, aber auch die personellen Veränderungen im Bereich der Leitungsebene, Früchte getragen haben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der in den letzten Jahren durch den Senat begleitete Konsolidierungskurs der Bremer Spielbank nun abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Aus öffentlich zugänglichen Quellen kann entnommen werden, dass zwischen den Jahren 2009 und 2014 Verluste von mehr als 4,6 Mio. € erwirtschaftet wurden. Insofern ist es bis zur vollständigen Konsolidierung der Spielbank noch ein weiter Weg. Gleichwohl hat das Finanzressort bereits auf das positive Ergebnis für 2015 reagiert und im Einvernehmen mit dem Innenressort für das Jahr 2016 die Spielbankabgabe und die weitere Leistung moderat erhöht.

Dabei bewegt sich die Höhe der Spielbankabgabe und der weiteren Leistung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von maximal 40 % und minimal 11 %. Das Spielbankgesetz wurde zum 1. Januar 2013 bewusst so konzipiert, dass eine flexible Lösung im Einzelfall ermöglicht werden sollte, um auf schwankende Erträge und finanzielle Engpässe der Spielbank zu reagieren.

In der Vergangenheit hat das Finanzressort die Spielbankabgabe und weitere Leistung immer so festgelegt, dass einerseits der wirtschaftlichen Situation der Spielbank Rechnung getragen wurde, andererseits aber auch mindestens die Personalkosten für die Steueraufsicht gedeckt waren. Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation bis einschließlich 2014 stand und steht bei der Festlegung der Höhe

des Abgabensatzes weiterhin das Ziel einer vollständigen Konsolidierung der Spielbank im Vordergrund.

## **Zu Frage 2:**

Es müssen zwei Sachverhalte auseinandergehalten werden: Westspiel hat ausschließlich in seiner konsolidierten Konzernbilanz die Gewinne der Bremer Spielbank mit den Gewinnen und Verlusten der NRW Spielbanken zusammengefasst dargestellt. Diese konsolidierte Konzernbilanz gehört zur Rechnungslegung und wird als völlig normal und üblich bewertet. Zudem ist sie gesetzlich vorgeschrieben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2015 zwischen den einzelnen konzernzugehörigen Unternehmen tatsächlich irgendwelche Verlustausgleiche vorgenommen werden. Aus öffentlich zugänglichen Quellen lassen sich dafür keine Anzeichen erkennen. Das positive Jahresergebnis bleibt also in Bremen und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Bremer Spielbank verwendet. Weitere Analysen können erst dann vorgenommen werden, wenn dem Finanzressort der testierte Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfer vorliegt.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

**„Folgen der Russland-Sanktionen für Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Fragen 1 bis 3:**

Seit März 2014 sind Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation in Kraft.

Das Handelsvolumen zwischen Bremen und der Russischen Föderation hat sich von 1,345 Mrd. € im Jahr 2014 auf 1,066 Mrd. € im Jahr 2015 verringert, liegt damit aber noch deutlich über dem Wert des Jahres 2012 mit 0,884 Mrd. €. Die Anzahl der bremischen Unternehmen mit Wirtschaftsbeziehungen zur Russischen Föderation liegt seit 2014 konstant bei rund 200.

Nach einer Umfrage der deutsch-russischen Außenhandelskammer bei deren Mitgliedsunternehmen waren im Dezember 2015 66 % der befragten Unternehmen von den Sanktionen, insbesondere von den Finanzmarktsanktionen betroffen. Rd. 75% der befragten Unternehmen verzeichneten Umsatzeinbußen in Euro, dabei fast 40 % der Unternehmen Umsatzeinbußen von mehr als 30% seit Beginn der Sanktionen im März 2014.

Neben den Sanktionen wirken zudem die Schwäche des Rubels und die allgemeine Schwäche der russischen Wirtschaft negativ auf die Handelsbeziehungen der bremischen und der deutschen Unternehmen mit der Russischen Föderation.

Grundsätzlich kann insofern eine negative Entwicklung des Russlandgeschäfts der bremischen Wirtschaft seit 2014 festgestellt werden. Eine isolierte Betrachtung der rein sanktionsbedingten Auswirkungen auf die Umsätze, Geschäftsergebnisse oder Arbeitsplätze der privaten und öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen, ggf. resultierende Steuereffekte oder Effekte bezüglich Gewinnausschüttungen zugunsten der öffentlichen Hand im Land Bremen ist methodisch und auf Basis der verfügbaren amtlichen Statistiken nicht möglich.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag) am 16.06.2016

Landtag Nr. 10

Frage der/des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner, Robert Bücking, Sülmez Dogan,  
Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Überprüfung der Überbelegung von Wohnungen nach dem  
Wohnungsaufsichtsgesetz“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen  
beantwortet:**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind keine konkreten Hinweise auf Überbelegungen  
gemeldet worden, die zu einer Sachverhaltsaufklärung im Sinne des Gesetzes  
geführt haben.

**Zu Frage 3:**

Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist bisher weder in Bremen noch in Bremerhaven im  
Kontext der Überbelegung zur Anwendung gekommen.



Frage der/des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Keine Zeit für Leitungsaufgaben?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die frühkindlichen Bildungsangebote in den bremischen Kitas haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Die Ausstattungsqualität der Einrichtungen liegt im bundesweiten Vergleich auf einem hohen Niveau. Der Qualitätsentwicklungsprozess frühkindlicher Bildungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen ist durch unterschiedliche Vorhaben, Netzwerke und Gremien gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Expert/-innen kontinuierlich und erfolgreich vorangebracht worden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden auf der Grundlage des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich erfolgreich verbindliche Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen und spezielle Langzeit-Qualifizierungsmaßnahmen initiiert.

**Zu Frage 2:**

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es in den Kindertageseinrichtungen mit mehr als 42 Plätzen Leitungskräfte, die je nach Größe der Einrichtung mit entsprechenden Kontingenten von sonstigen pädagogischen Aufgaben freigestellt sind.

Aufgrund einer besonderen historischen Entwicklung gibt es in der Stadtgemeinde Bremen aber auch eine große Anzahl von Elternvereinen, die kleinere, ein- und zweigruppige Angebote betreiben. Diese Art der Trägerstruktur ist in anderen Bundesländern, mit Ausnahme von Berlin, kaum anzutreffen.

Bei diesen Angebotsformen ist nicht nur der organisatorische Koordinierungsaufwand geringer, sondern auch die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen anders organisiert. In den Elternvereinen werden Leitungsaufgaben in der Regel von den Mitgliedern, den Vorständen sowie den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind alle Leitungskräfte – entsprechend der Einrichtungsgröße – mit Freistellungszeiten ausgestattet.

**Zu Frage 3:**

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es eine Vielzahl von Vorhaben, Angeboten und Netzwerken, die eine weitsichtige und bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung zur Förderung der frühkindlichen Bildung in den Bremer Kitas unterstützen.

Schwerpunkte sind die Handlungsfelder sprachliche Bildung sowie Vielfalt und Inklusion, unter anderem mit dem Programm zur Verstärkung der alltagsintegrierten Sprachlichen Bildung und Sprachförderung und der Teilnahme an den Bundesprogrammen Sprach-Kitas *„Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“* sowie *„Bildung durch Sprache und Schrift“*.

Mit weiteren trägerübergreifenden Fortbildungen und Projekten im Programm Frühkindliche Bildung werden jährlich rund 1.200 Fachkräfte erreicht. Um weitergehende Zielsetzungen der frühkindlichen Bildung umzusetzen, wird aktuell mit der Entwicklung eines Bildungsplans 0-10 zur Verknüpfung der Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung mit den Lernentwicklungszielen des Primarbereichs begonnen. Daneben wird gegenwärtig eine Rahmenkonzeption zur Sprachanbahnung bzw. -förderung geflüchteter Kinder im Vorfeld des Kita-Besuchs abgestimmt und ein Qualifizierungsprogramm eingeführt, das Kita-Leitungen bei der erfolgreichen Bewältigung der zunehmenden pädagogischen und organisatorischen Anforderungen unterstützt.

Frage der/des Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

**„Finanzierung des OTB“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2**

Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf der Basis der Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Haushalts- und Finanzausschüsse und des Senats aus Dezember 2012 sichergestellt. Mittelherkunft und Mittelverwendung wurden im Rahmen des Vollzugs der Haushalte seit 2012 in Abhängigkeit zum Projektverlauf mehrfach aufeinander abgestimmt. Dies wird auch in Zukunft erfolgen, so dass stets die erforderliche Liquidität zur Bedienung von Zahlungsverpflichtungen sichergestellt ist.

Eine Fertigstellung des OTB im Jahr 2017 steht auch angesichts der laufenden juristischen Auseinandersetzungen nicht zu erwarten.

**Zu Frage 3**

Grundlage der dem Planfeststellungsbeschluss zum OTB zugrunde liegende Bedarfsrechnung sind fortlaufend aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Wirtschaftsinstituts Prognos AG. Diese Studien sind in 2015 durch eine Plausibilitätsbetrachtung der Planco Consulting GmbH bestätigt worden. Die Senatorin für Finanzen hat diese Untersuchungen nicht infrage gestellt, sondern sieht in den zitierten Gutachten weiterhin eine belastbare Grundlage für die im Planfeststellungsverfahren nachgewiesene Wirtschaftlichkeit des Projektes.